



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2015/2112(INI)

22.5.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris
(2015/2112(INI))

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Berichterstatter: Gilles Pargneaux

(*) Assoziierter Ausschuss - Artikel 54 der Geschäftsordnung

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	10

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris (2015/2112(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC,
- unter Hinweis auf die fünfzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 15) des UNFCCC und die fünfte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto diente (CMP 5), die vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen (Dänemark) stattfanden, und auf die Vereinbarung von Kopenhagen,
- unter Hinweis auf die sechzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 16) des UNFCCC und die sechste Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto diente (CMP 6), die vom 29. November bis 10. Dezember in Cancún (Mexico) stattfanden, und auf die Vereinbarungen von Cancún,
- unter Hinweis auf die siebzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 17) des UNFCCC und die siebte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 7) diente, die vom 28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban (Südafrika) stattfanden, und insbesondere auf die Beschlüsse im Rahmen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln (Durban Platform for Enhanced Action),
- unter Hinweis auf die achtzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 18) des UNFCCC und die achte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 8) diente, die vom 26. November bis 8. Dezember 2012 in Doha (Katar) stattfanden, und auf die Annahme des „Doha Climate Gateway“,
- unter Hinweis auf die neunzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 19) des UNFCCC und die neunte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 9) diente, die vom 11. bis 23. November 2013 in Warschau (Polen) stattfanden, und auf den in Warschau geschaffenen internationalen Mechanismus zur Bewältigung klimabedingter Verluste und Schäden,
- unter Hinweis auf die zwanzigste Konferenz der Vertragsparteien (COP 20) des UNFCCC und die zehnte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 10) diente, die vom 1. bis 12. Dezember 2014 in Lima (Peru) stattfanden,
- unter Hinweis auf die einundzwanzigste Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des UNFCCC und die elfte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der

Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 11) dienen wird, die vom 30. November bis 11. Dezember in Paris (Frankreich) stattfinden werden,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2009 zu der Strategie der Europäischen Union für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen (COP 15)¹, vom 10. Februar 2010 zu den Ergebnissen des Kopenhagener Klimagipfels (COP 15)², vom 25. November 2010 zur Klimakonferenz in Cancún (COP 16)³, vom 16. November 2011 zur Weltklimakonferenz in Durban (COP 17)⁴, vom 22. November 2012 zu der Klimakonferenz in Doha, Katar (COP 18)⁵, vom 23. Oktober 2013 zu der Klimakonferenz in Warschau, Polen (COP 19)⁶ und vom 26. November 2014 zur Klimakonferenz in Lima, Peru (COP 20)⁷,
- unter Hinweis auf das Klima- und Energiepaket der EU vom Dezember 2008,
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 27. März 2013 mit dem Titel „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ (COM(2013)0169),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2008/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 4. Februar 2009 mit dem Titel „2050: Die Zukunft beginnt heute – Empfehlungen für eine künftige integrierte EU-Klimaschutzpolitik“⁹, vom 15. März 2012 zu einem Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050¹⁰ und vom 5. Februar 2014 zu dem Thema „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“¹¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. Februar 2015 als Teil des Pakets zur Energieunion „Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des

¹ ABl. C 285 E vom 21.10.2010, S. 1.

² ABl. C 341 E vom 16.12.2010, S. 25.

³ ABl. C 99 E vom 3.4.2012, S. 77.

⁴ ABl. C 153 E vom 31.5.2013, S. 83.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0452.

⁶ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0443.

⁷ Angenommene Texte, P8_TA(2014)0063.

⁸ ABl. L 8 vom 13.1.2009, S. 3.

⁹ ABl. C 67 E vom 18.3.2010, S. 44.

¹⁰ ABl. C 251 E vom 31.8.2013, S. 75.

¹¹ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0094.

- globalen Klimawandels nach 2020“ (COM(2015)0081),
- unter Hinweis auf die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vom April 2013 und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen,
 - unter Hinweis auf den Synthesebericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vom November 2012 mit dem Titel „The Emissions Gap Report 2012“ (Bericht zu Emissionslücken 2012),
 - unter Hinweis auf die Weltbankberichte mit den Titeln „Turn Down the Heat: Why a 4 °C Warmer World Must be Avoided“ (Die Hitze runterdrehen: Warum 4 Grad plus vermieden werden müssen), „Turn Down the Heat: Climate Extremes, Regional Impacts, and the Case for Resilience“ (Die Hitze runterdrehen: Klimaextreme, regionale Auswirkungen und ein Plädoyer für die Anpassung) und „Climate Smart Development: Adding up the Benefits of Climate Action“ (Intelligente Klimaentwicklung: Vorteile des Klimaschutzes),
 - unter Hinweis auf den Bericht der Globalen Kommission für Wirtschaft und Klima mit dem Titel „Better Growth, Better Climate: The New Climate Economy Report“ (Besseres Wachstum, besseres Klima: Bericht über eine neue Klimaökonomie),
 - unter Hinweis auf den 5. Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) (AR5) und seinen Synthesebericht,
 - unter Hinweis auf die Einreichung Lettlands und der Europäischen Kommission bei der UNFCCC vom 6. März 2015 zu den beabsichtigten nationalen Beiträgen der EU und ihrer Mitgliedstaaten,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und die Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Entwicklungsausschusses, des Ausschusses für internationalen Handel und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass der Klimawandel eine dringliche und möglicherweise unumkehrbare Bedrohung für die menschliche Gesellschaft und die Biosphäre darstellt und daher von allen Parteien auf internationaler Ebene angegangen werden muss;
- B. in der Erwägung, dass laut den wissenschaftlichen Belegen des AR5 des IPCC aus dem Jahr 2014 die Erwärmung des Klimasystems eindeutig stattfindet; in der Erwägung, dass der Klimawandel eine Tatsache ist und die Tätigkeiten des Menschen die Hauptursache der seit Mitte des 20. Jahrhunderts beobachteten Erwärmung sind; in der Erwägung, dass die weitverbreiteten, tiefgreifenden Auswirkungen des Klimawandels bereits in der Natur und der Gesellschaft auf allen Kontinenten und in allen Ozeanen offensichtlich sind;
- C. in der Erwägung, dass laut den neuesten Ergebnissen der NOAA das Kohlendioxid in der Atmosphäre im März 2015 zum ersten Mal seit Beginn der Messungen die

durchschnittliche globale monatliche Konzentration von 400 ppm überschritten hat;

- D. in der Erwägung, dass die EU im Rahmen des Kyoto-Protokolls ihre Emissionen 2013 um 19 % im Vergleich zu 1990 gesenkt hat, während ihr BIP um mehr als 45 % gewachsen ist;

Dringlichkeit des Handelns auf globaler Ebene

1. sieht die außergewöhnliche Tragweite und Ernsthaftigkeit der Bedrohungen, die vom Klimawandel ausgehen und ist sehr besorgt darüber, dass die Welt von ihrem Weg, die globale Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen, abgekommen ist; ruft die Regierungen dazu auf, ohne Verzögerung konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel und für ein weltweites Abkommen in Paris 2015 zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen;
2. stellt fest, dass - in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des AR5 des IPCC - das nach 2011 verbleibende globale CO₂-Budget 1 010 Gt CO₂ beträgt, wenn die realistische Möglichkeit gewahrt bleiben soll, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C zu beschränken; betont, dass hierzu alle Länder beitragen müssen und dass eine Verzögerung der Maßnahmen zu höheren Kosten und geringerem Handlungsspielraum führen wird;

Ein ehrgeiziges, globales, rechtsverbindliches Abkommen

3. betont, dass das Protokoll 2015 bei seiner Annahme in Paris von vornherein ehrgeizig sein muss und darauf abzielen sollte, die CO₂-Emissionen weltweit bis 2050 oder kurz darauf einzustellen; ruft die EU dazu auf, mit seinen internationalen Partnern auf dieses Ziel hinzuarbeiten;
4. ist der Ansicht, dass, falls sich herausstellen sollte, dass die vor Paris präsentierten aggregierten INDC nicht ausreichend sind für die notwendigen Treibhausgasreduktionen, die Notwendigkeit besteht, ein Arbeitsprogramm zu erstellen, das 2016 beginnt, um die zusätzlichen Reduzierungsmaßnahmen zu definieren; fordert einen umfassenden Bewertungsprozess, der alle fünf Jahre stattfindet, die Dynamik des eingeführten Mechanismus sicherstellt und mit dem die Reduktionsziele in Übereinstimmung mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen erhöht werden können; ruft die EU auf, rechtsverbindliche Zeiträume von fünf Jahren zu unterstützen, um nicht auf wenig ehrgeizigen Zielen zu verharren, die politische Verantwortlichkeit zu erhöhen und Ziele an die wissenschaftliche Angemessenheit anpassen zu können;
5. fordert eine Neubelebung der EU Klimapolitik, die Bewegung in die internationalen Klimadiskussionen bringt und die sich an den oberen Grenzen der EU-Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 % gegenüber 1990 orientiert; ist der Ansicht, dass ein bindendes Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen von 50 % gegenüber 1990 bis 2030 das absolute Minimum darstellt, um das 2 °C-Ziel erreichen zu können, und dass dieses gleichzeitig realistisch und finanzierbar ist; fordert weiterhin in Anlehnung an Forschungsergebnisse zu kosteneffizientem Energieeinsparpotential ein EU-Energieeffizienzziel von 40 % bis 2030 und das Ziel, bis 2030 mindestens 45 % des absoluten Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken;

6. betont, dass wirksame Einhaltungsvorschriften benötigt werden, die für alle Parteien gelten, die das Übereinkommen im Jahr 2015 schließen; betont, dass mit dem Übereinkommen des Jahres 2015 Transparenz und Rechenschaftspflicht auf der Grundlage gemeinsamer Regelungen, einschließlich Abrechnungsbestimmungen und Vorkehrungen in Bezug auf Überwachung, Berichterstattung und Prüfung, gefördert werden müssen;

Ziele für den Zeitraum vor 2020 und Kyoto-Protokoll

7. betont insbesondere, dass in Bezug auf die „Gigatonnen-Lücke“ zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den derzeitigen Zusagen der Vertragsparteien für den Zeitraum bis 2020 unbedingt Fortschritte erzielt werden müssen; betont, dass auch weitere politische Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die „Gigatonnen-Lücke“ geschlossen werden kann, einschließlich Maßnahmen, die auf Energieeffizienz, wesentliche Energieeinsparungen, erneuerbare Energieträger, die schrittweise Einstellung der Produktion von FKW, die schrittweise Abschaffung der Beihilfen für fossile Brennstoffe und die Ausweitung der Erhebung von Kosten für CO₂-Emissionen abzielen;
8. stellt klar, dass der zweite Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls in seinem Umfang zwar begrenzt ist, jedoch als sehr wichtiger Zwischenschritt betrachtet werden sollte, und fordert die Vertragsparteien, einschließlich der Mitgliedstaaten der EU, daher auf, den zweiten Verpflichtungszeitraum rasch zu ratifizieren; vertritt die Auffassung, dass diese Form der Transparenz notwendig ist, damit die Parteien die wechselseitigen Bemühungen verstehen und schon im Vorfeld der Konferenz in Paris Vertrauen zwischen ihnen entsteht;

Umfassende Bemühungen in allen Branchen

9. fordert ein Abkommen, das Branchen und Emissionen in einer umfassenden Art und Weise abdeckt und wirtschaftsweite absolute Ziele in Verbindung mit Emissionsbudgets setzt, die größtmögliche Ambitionen sicherstellen; unterstreicht, dass in Übereinstimmung mit IPCC-Erkenntnissen die Nutzung von Böden (land- und forstwirtschaftliche und andere Nutzungen) ein bedeutendes Potential für den Klimaschutz und zur Verbesserung der Widerstandfähigkeit hat; betont, dass in dem Übereinkommen ein umfassender Rahmen für die Rechenschaftslegung in Bezug auf Emissionen und den Abbau durch Flächennutzung niedergelegt (LULUCF) werden sollte;
10. betont nochmals die Notwendigkeit, dass die ICAO und die IMO die Emissionen aus dem internationalen Luft- bzw. Seeverkehr bis Ende 2016 mit der gebotenen Angemessenheit und Dringlichkeit regulieren müssen;
11. fordert die EU auf, die Anstrengungen zur Regulierung der weltweiten schrittweisen Einstellung der Produktion von FKW im Rahmen des Montreal-Protokolls zu intensivieren; erinnert daran, dass die EU ambitionierte Rechtsvorschriften zur Senkung von FKW um 79 % bis 2030 erlassen hat, da klimafreundliche Alternativen weit verbreitet sind und deren Potenzial umfassend genutzt werden sollte; stellt fest, dass die Einstellung der Nutzung von FKW in Bezug auf Minderungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der EU ein einfach erreichbares Ziel darstellt, und fordert die EU auf, sich

aktiv an der Ergreifung globaler Maßnahmen in Bezug auf FKW zu beteiligen;

Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen: Grundstein für das Pariser Abkommen

12. ist der Ansicht, dass die Finanzierung eine essenzielle Rolle bei der Findung eines Abkommens bei der Konferenz in Paris spielen wird und es daher notwendig erscheint, ein glaubwürdiges „Finanzpaket“ vorzubereiten, um umfangreichere Anstrengungen im Bereich Treibhausgasreduktionen und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen;
13. fordert die EU auf, sich auf einen Fahrplan für die Bereitstellung vorhersehbarer, neuer und zusätzlicher Finanzierungen zu einigen, der auf bestehende Verpflichtungen zur gerechten Finanzierungsbeteiligung von 100 Mrd. EUR pro Jahr bis 2020 abgestimmt ist; fordert einen stabilen Rahmen zur Überwachung und Rechenschaftspflicht, um eine Nachverfolgung der Klimafinanzverpflichtungen und -ziele zu gewährleisten;
14. fordert konkrete Zusagen zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zum Klimaschutz, wie z. B. die Verabschiedung einer Finanztransaktionssteuer und die Verwendung von Erträgen aus dem Emissionszertifikatehandel und der CO₂-Einpreisung von Kraftstoffen für klimarelevante Investitionen; fordert konkrete Schritte einschließlich eines Zeitplans für die stufenweise Abschaffung von Subventionen auf fossile Energieträger, einen ehrgeizigen Zeitplan für die Verpflichtungen öffentlicher und multilateraler Banken zur Finanzierung des ökologischen Wandels, für spezielle öffentliche Garantien für grüne Investitionen, für Zertifikate und Steuervorteile für grüne Investitionsfonds und für die Ausgabe grüner Anleihen;

Klimaresilienz durch Anpassung

15. betont, dass Anpassungsmaßnahmen unerlässlich sind und im Rahmen des neuen Übereinkommens eine zentrale Bedeutung erhalten müssen;
16. erinnert daran, dass Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselstaaten, am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, den negativen Auswirkungen des Klimawandels aber an vorderster Front ausgeliefert sind und am wenigsten die Fähigkeit zur Anpassung haben; fordert, dass die Unterstützung bei Anpassung und Verlust und Beschädigung ein wichtiger Teil des Pariser Übereinkommens wird, damit ihre Anpassungsbedürfnisse kurz- und langfristig erfüllt werden;

Intensivierung der Klimadiplomatie

17. hält es in diesem Zusammenhang für sehr wichtig, dass die EU als einer der Hauptakteure beim Streben nach Fortschritten im Hinblick auf ein internationales Übereinkommen auf der Konferenz mit einer Stimme spricht und in dieser Hinsicht Einigkeit demonstriert;
18. drängt die EU, ihre diplomatischen Bemühungen fortzusetzen und zu intensivieren und sich während der Konferenz darum zu bemühen, die Positionen ihrer Partner zu verstehen und andere Parteien zu ermutigen, wirksame Maßnahmen zur Einhaltung des 2 °C-Ziels zu ergreifen;

Delegation des Europäischen Parlaments

19. glaubt, dass das Europäische Parlament gut innerhalb der EU-Delegation vertreten sein muss, da es einem internationalen Abkommen zustimmen muss; erwartet daher die Erlaubnis, an EU-Koordinationstreffen in Paris teilnehmen zu dürfen;
20. weist seinen Präsidenten an, diese EntschlieÙung an den Rat, die Kommission, die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten und das Sekretariat des UNFCCC weiterzuleiten, mit der Bitte, sie an alle nicht-EU-Parteien zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG Die Klimaerwärmung stellt die Menschheit vor eine der größten Herausforderungen in Sachen nachhaltige Entwicklung, Gesundheit und Weltwirtschaft. Der Temperaturanstieg, die Gletscherschmelze und die Zunahme von Dürreperioden und Überschwemmungen sind ausreichende Anzeichen dafür, dass der Klimawandel in vollem Gange ist. Der Klimawandel erfordert dringend eine verantwortungsvolle und globale Reaktion, die auf der Solidarität der internationalen Gemeinschaft aufbaut.

Am 25. Februar 2015 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Das Paris-Protokoll - Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020*“ angenommen, das die Europäische Union auf den letzten Verhandlungszeitraum bis zur 21. UN-Klimakonferenz (COP 21) vorbereiten soll, die vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 in Paris stattfindet.

Am 6. März 2015 haben die europäischen Umweltminister formal die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Europäischen Union beschlossen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich gemeinsam zur Einhaltung eines verbindlichen Ziels verpflichtet, das in der Verringerung der EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 besteht. Die Europäische Union hat dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) im März 2015 ihren „angestrebten nationalen Beitrag“ (intended nationally determined contribution, INDC) vorgelegt.

Diese Ziele gehen in die richtige Richtung, sollten jedoch ehrgeiziger sein. Um die Position der Europäischen Union in den internationalen Verhandlungen zu stärken, muss das Europäische Parlament für die Festlegung ehrgeiziger, aber realistischer Ziele zur Verringerung der Treibhausgase bis 2030 um 50 % im Vergleich zu 1990, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf 45 % des Energiemixes und zu einer Energie-Einsparung von 40 % eintreten.

Die Pariser Konferenz soll nicht für Versuche herhalten, sondern dem Treffen von Entscheidungen dienen. Diese Konferenz wird eine entscheidende Phase in den Verhandlungen über das neue Weltklimaübereinkommen abschließen, das 2020 in Kraft tritt.

Die Pariser Konferenz markiert keinen Endpunkt, sondern wird vielmehr einen dynamischen Entwicklungsprozess anstoßen, der es der internationalen Gemeinschaft ermöglicht, ihren Kurs zu korrigieren und wieder Fahrt in Richtung der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2° C aufzunehmen.

Ein ehrgeiziges, umfassendes und rechtsverbindliches Übereinkommen

Das Pariser Übereinkommen muss:

- ehrgeizig, umfassend und rechtsverbindlich sein, um eine langfristige Antwort zu ermöglichen, die der Klimaherausforderung und dem Ziel der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2° C gewachsen ist;
- nachhaltig und dynamisch sein, um, insbesondere auf der Grundlage eines langfristigen Reduktionsziels, die Maßnahmen gegen den Klimawandel über die ersten von den

teilnehmenden Staaten vorgeschlagenen Beiträge hinaus zu leiten und zu verstärken;

- differenziert sein, um die jeweiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Länder sowie ihre nationale Situation im Laufe der Entwicklung zu berücksichtigen und ihnen die zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen notwendigen Mittel zuzusichern;

- einen ausgeglichenen Ansatz zur Reduktion der Treibhausgase und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ermöglichen, um die Widerstandsfähigkeit der Länder, die am meisten von diesen betroffen sind, zu verbessern, die nachhaltige Entwicklung der Länder zu fördern, die Begrenzung des Temperaturanstieges auf unter 2° C zu ermöglichen und jedes Land bei der Durchführung und Verstärkung der nationalen Maßnahmenpläne für seine Anpassung zu unterstützen;

- bezeichnend sein, um den Wirtschaftsakteuren aufzuzeigen, wie der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft angegangen werden kann.

Der finanzielle Teil, Dreh- und Angelpunkt des Pariser Übereinkommens

Bis 2020 müssen den Entwicklungsländern jährlich 100 Mrd. Dollar zur Verfügung gestellt werden, um sie dabei zu unterstützen, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Projekte zum Schutz der Gemeinschaften zu finanzieren, die durch die Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. den Anstieg des Meeresspiegels, verlängerte Dürreperioden und Ernteschäden, gefährdet sind.

Bei der Konferenz von Lima Ende 2014 gelang es dem globalen Klimaschutzfonds 10,4 Mrd. Dollar zu kapitalisieren. Nach Ansicht des Berichterstatters ist dies jedoch unzureichend. Um das Vertrauen der Entwicklungsländer wiederherzustellen, müssen die Europäische Union und die Industrieländer klare und deutliche Aussagen über die Mittel machen, mit denen sie die 2009 bei der Konferenz von Kopenhagen angekündigten 100 Mrd. Dollar an Beihilfen aufzubringen gedenken.

Leider werden in der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Februar 2015 nur vage Aussagen hinsichtlich der Frage der Mobilisierung der Finanzmittel getroffen. Die aufgetobtenen neuen Finanzierungsmöglichkeiten werden jedoch den Dreh- und Angelpunkt des Pariser Übereinkommens darstellen.

Als Antwort auf die im Rahmen der COP 21 eingegangenen Verpflichtungen müssen innovative Finanzierungsmechanismen erdacht, geprüft und umgesetzt werden. Dies erfolgt notwendigerweise durch:

- die Bestimmung eines korrekten CO₂-Preises für alle großen Ökonomien der Welt, um klimafreundliche Lösungen zu entwickeln;

- die Anregung aller Finanzakteure, ihre Investitionen im notwendigen Ausmaß neu auszurichten, um den tatsächlichen Übergang zu einer Gemeinschaft aus widerstandsfähigen und CO₂-armen Ökonomien zu finanzieren;

- spezifische öffentliche Garantien für klimafreundliche Investitionen;

- die Verfolgung des Juncker-Plans in Europa mithilfe des Europäischen Fonds für strategische Investitionen;
- einen ehrgeizigen Fahrplan der Verpflichtungen der öffentlichen und multilateralen Banken zur Finanzierung des ökologischen Übergangs;
- Label und Steuervorteile für grüne Investitionsprogramme und klimafreundliche Ausgaben von Anleihen;
- eine Abgabe auf Finanztransaktionen und die Verwendung eines Teils des Ertrags für klimafreundliche Investitionen.

Die Finanzwelt wird eine wesentliche Rolle für das bis zur Pariser Konferenz angestrebte Übereinkommen spielen. Daher sollte ein glaubwürdiges „Finanzpaket“ für die Industrie- wie auch die Entwicklungsländer vorbereitet werden, das die Verstärkung der Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ermöglicht.

Beispielhafte interne EU-Klimapolitik

Ogleich der Berichterstatter für ehrgeizigere Ziele eintritt, begrüßt er, dass die Europäische Union ihren angestrebten nationalen Beitrag (intended nationally determined contribution, INDC) vor Ablauf der im März 2015 endenden unverbindlichen Frist vorgelegt hat, die im Beschluss von Warschau angesetzt wurde. Der Beitrag hatte einen wesentlichen Einfluss sowie eine bedeutende Impulswirkung auf die internationalen Partner und muss durch die Durchführung konkreter Maßnahmen, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in der Union ermöglichen, erweitert werden.

Die Europäische Kommission muss nach Abschluss der Erarbeitung der Stabilitätsreserve die Überarbeitung der Richtlinie über den europäischen Emissionsrechtehandel in die Wege leiten und darüber hinaus die Arbeit zur Aufteilung des Aufwands zwischen den Mitgliedstaaten vorbereiten.

Die Europäische Union muss den Ratifizierungsprozess der Doha-Änderung des Kyoto-Protokolls so bald wie möglich abschließen und andere Parteien dazu anhalten, es ihr gleichzutun, damit diese schnell in Kraft treten kann.

Ehrgeizige Verpflichtungen seitens der Europäischen Union haben einen entscheidenden Einfluss auf ihre Glaubwürdigkeit während der Verhandlungen. Die Union muss hinsichtlich der Energiewende bis 2050 eine ehrgeizige und wirksame Politik verfolgen, indem sie nicht nur die Instrumente der Klima- und Energiepolitik mobilisiert, sondern auch weitere Politikbereiche wie Verkehr, Forschung und Innovation, Handel oder Entwicklungszusammenarbeit.

Wirksame EU-Außenpolitik zur Entfaltung einer Impulswirkung

Die Europäische Union muss bei allen internationalen Treffen im Jahr 2015 im Hinblick auf

die COP 21 und gegenüber allen Akteuren äußerst aktiv werden.

Der Beitrag der Europäischen Union muss in Sachen Klarheit, Transparenz und Ehrgeiz auf alle Parteien anregend wirken. Die erfolgreiche Reduktion der Emissionen der Europäischen Union um 19 % zwischen 1990 und 2012 bei einem gleichzeitigen Anstieg des BIP um 45 % sowie die kontinuierliche Verkleinerung des EU-Anteils an den Emissionen weltweit zeugen davon, dass Emissionsreduktion und wirtschaftliche Entwicklung durchaus vereinbar sind.

Die Europäische Union muss ihre diplomatischen Bemühungen fortsetzen und intensivieren, um den Standpunkt ihrer Partnerländer besser zu verstehen, diese Länder dazu zu ermutigen, ehrgeizige politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu treffen, und Bündnisse zum Zweck dieses Bestrebens zu schließen.

Der Berichterstatter nimmt die Absicht der Europäischen Kommission zur Kenntnis, im Herbst 2015 mit Marokko eine Konferenz über die Kluft zwischen den von den Parteien eingegangenen Verpflichtungen und dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2° C zu organisieren. Er fordert die Kommission jedoch auf sicherzustellen, dass das vorrangige Ziel einer solchen Veranstaltung darin besteht, bis zur Pariser Konferenz ein Übereinkommen zu erzielen. In dieser Hinsicht muss dieses Treffen einen positiven Umgang mit den Bestrebungen begünstigen und einen auf aktives Handeln ausgerichteten konstruktiven Austausch der Parteien ermöglichen.

Der Berichterstatter ruft zu einer raschen Intensivierung der Diskussionen innerhalb Europas auf, um einen gemeinsamen Standpunkt, insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Kernpunkte der internationalen Verhandlungen, wie der Finanzierung sowie der Verstärkung der Möglichkeiten und des Technologietransfers, herauszuarbeiten.

Die Glaubwürdigkeit der Bemühungen der Parteien des Pariser Übereinkommens wird auch von nichtstaatlichen Akteuren wie Städten, Regionen, Industrie oder Investoren abhängen. Die Pariser Konferenz muss ein klares Zeichen für diese Akteure setzen, um sie zum Handeln zu bewegen, und zwar auch indem ihren Bemühungen international Anerkennung gezollt wird. Auch die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organisation, ICAO), die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organisation, IMO) und die Parteien des Montrealer Protokolls müssen tätig werden, um die Emissionen aus dem internationalen Verkehr sowie aus der Herstellung und dem Verbrauch fluorierter Gase vor Ende 2016 zu regulieren.

Die Europäische Union muss in den Verhandlungen eine ambitionierte Rolle übernehmen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass es der Glaubwürdigkeit der Union schaden würde, wenn sie ein Übereinkommen anerkennt, das zur Begrenzung des Klimawandels eindeutig nicht ausreicht. Die Union muss einerseits die notwendige Flexibilität aufbringen, um zu einem Konsens zu gelangen, andererseits jedoch jegliche unangemessene Kompromisse zurückweisen.

Das Europäische Parlament bleibt ein unumgänglicher Mitstreiter für eine ehrgeizige europäische Politik zur Bekämpfung des Klimawandels. Abschließend möchte der Berichterstatter daran erinnern, dass das Europäische Parlament der Ratifizierung des aus der Pariser Konferenz hervorgehenden rechtsverbindlichen Übereinkommens durch die

Europäische Union zustimmen muss. Daher sollte das Europäische Parlament in vollem Umfang an den Koordinierungssitzungen während der Pariser Konferenz teilhaben.